Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1620

13. 03. 78

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 27. Geschäftsjahr (1. Oktober 1976 bis 30. September 1977)

I. Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 4. November 1976 zu seiner 33. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

A im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Leitung, Präsidialstelle und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	26	34
b) Angestellte	52	55
c) gewerbliche Arbeitnehmer	11	12
zusammen:	89	101

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

B im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	50	49
b) Angestellte	18	18
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	70	69
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	13	13
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	13	13

C in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte	126	135
davon Auszubildende 10 (13)		
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	129	138
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	129	132
c) gewerbliche Arbeitnehmer	165	177
zusammen:	294	309

Insgesamt:

a) Beamte	90	97
b) Angestellte	325	340
c) gewerbliche Arbeitnehmer	180	193
zusammen:	595	630

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung der Verwaltungsorganisation und zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe haben zu einer weitergehenden Personalverminderung geführt.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein — 0 1074 — P I 10 — 124/77 — vom 28. Februar 1978.

Die Investitionen beliefen sich auf 3,838 Millionen DM (im Vorjahr 6,110 Millionen DM). Sie wurden in voller Höhe aus den Abschreibungen (4,347 Millionen DM) gedeckt.

Die Investitionen waren notwendig für unabdingbare Ersatzbeschaffungen, für die Fortführung von bereits eingeleiteten Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Betrieben und für die Einhaltung gesetzlicher Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

In der Abteilung Düsseldorf wurden zwei Heizölbehälter aufgestellt und die Rohrleitungsarbeiten im Pumpenraum und für die Brandberieselung fortgesetzt.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung der geschlossenen Fabrikationsanlage in der Abteilung München wurde ein vollautomatisches Notstromaggregat eingebaut. Die Ausrüstung der Behälteranlage mit Tankstandmessern wurde fortgesetzt.

Für die Abteilung Neu-Isenburg wurden ein neuer Dampferzeuger (Ersatz) und der Maschinenpark für die automatisierte Brennspiritusabfüllanlage beschafft. Der Ausbau des Feuerlöschhydrantensystems und die Modernisierung des Branntweinrohrleitungsnetzes wurden fortgesetzt.

Im Lager Holzminden ist der Umschluß der Versorgungsleitungen für Elektrizität und Wasser von der Papierfabrik auf die Stadtwerke vollzogen und der 1. Teil der Brandberieselung eingebaut worden.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von

		im Vorjahr
727 481 hl	in monopoleigenen Betrieben	702 202 hl
677 927 hl	in 4 Vertragslägern	677 927 hl
514 440 hl	in 10 Lohnreinigungsanstalten	519 234 hl
1 919 848 hl	insgesamt:	1 899 363 hl

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

		im Vorjahr
552	Kesselwagen	558
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 162 622 hl	163 942 hl
13 005	Fässer	13 584
1 125	Kannen	1 143

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

10 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen und 3 Vertragsfirmen —

37 Kleinvertriebsstellen

11 Zwischenhändler

86 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

II. Monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der

Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung im Berichtsjahr 942,854 Millionen DM (im Vorjahr 810,182 Millionen DM) an. Die Bundesmonopolverwaltung vereinnahmte davon 337,653 Millionen DM (im Vorjahr 339,325 Millionen DM) und führte 266,731 Millionen DM (im Vorjahr 275,523 Millionen DM) an die Bundeskasse Bonn ab.

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten und der abgeführten Branntweinsteuer in Höhe von 70,922 Millionen DM (im Vorjahr 63,802 Millionen DM) wurde als Ausfuhrvergütung erstattet.

In dem abgeführten Branntweinsteuerbetrag von 266,731 Millionen DM ist ein Teilbetrag von 2,655 Millionen DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1975/76 bezieht. Im Geschäftsjahr 1977/78 wiederum wurden 3,467 Millionen DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteueraufkommen aus Branntweinverkäufen im Berichtsjahr belief sich mithin auf 267,543 Millionen DM.

Die Branntweinsteuer für im Begleitschein-Verkehr abgesetzten Branntwein haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeskasse Bonn abgeführt.

Jahresbrennrechte und Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1975/76 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 4,69 v. H. unter dem des Vorjahres, vor allem wegen des erheblichen Absatzrückgangs beim Branntwein zum regelmäßigen Verkaufpreis. Ursache dafür sind die Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 3. und 17. Februar 1976, die die Vereinbarkeit des deutschen Einfuhrmonopols für Branntwein mit dem EG-Recht verneinten und damit die Einfuhr großer Mengen preisgünstigen Agraralkohols aus den Altmitgliedstaaten der EG ermöglichten. Auch für das Geschäftsjahr 1976/77 war deshalb eine verläßliche Absatzplanung nicht möglich.

Das Jahresbrennrecht wurde in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, betrug es 125 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [RGBl. I S. 335, 405] — BranntwMonG — in der zur Zeit geltenden Fassung) wurde auf 125 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde wie im Vorjahr einheitlich auf den ungünstigen Satz von 180 DM/hl W festgesetzt, weil über die Brennrechtserzeugung hinaus kein Bedarf bestand und folglich nicht mehr erzeugt werden sollte.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1977 1 050 859 hl W.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 14 200 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 1 464 500 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1976/77 260 DM/hl W. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren.

Er ermäßigte sich auf 80 DM/hl W für Branntwein aus frischen Kartoffeln und aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren, wenn er in der Erzeugungsstufe über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt wurde.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonopolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	DM/hl W
1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien und	
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	130,—
2. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 BranntwMonG für:	
Branntwein aus frischen Kartoffeln, wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl W hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl W hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl W hergestellt war	30,—
(dieser Abzug ist mit Wirkung vom 28. Juli 1976 weggefallen)	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG, wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westf. zu überlassen oder außerhalb des Jahreskornbrennrechts hergestellt war oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt	11,70
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl W hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl W hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl W hergestellt war	30,—
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln)	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	198,60
b) im übrigen	18,60
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl W hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl W hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl W hergestellt war	30,—

	DM/hl W
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	205,30
b) im übrigen	25,30
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl W hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl W hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl W hergestellt war	30,—
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt	60,35
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 6 000 hl W hergestellt war	5,55
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	86,20
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 6 000 hl W hergestellt war	9,40
anderen, in den Nummern 1 und 2 nicht genannten Branntwein	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	255,—
b) im übrigen	90,—
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl W hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl W hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl W hergestellt war	30,—
3. **Abzug** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzug)**	180,—

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W wie folgt:

beim Branntwein aus Eigenbrennereien Erhöhung um	0,02 DM
beim Branntwein aus Monopolbrennreien Ermäßigung um	0,36 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer —
für den im Geschäftsjahr 1976/77 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	830 440		257,12	858 509	256,74
	(im Vorjahr)	(819 293)		(257,10)	(845 594)	(256,25)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien ...	1 356 593		82,60	1 360 462	82,58
	(im Vorjahr)	(1 314 934)		(82,96)	(1 316 814)	(82,93)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	7 858		83,37	8 124	83,65
	(im Vorjahr)	(7 005)		(84,73)	(7 005)	(84,73)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 194 891		148,63	2 227 095	149,72
	(im Vorjahr)	(2 141 232)		(149,60)	(2 169 413)	(150,50)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	374 760				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	3 924	378 684	263,38	404 796	262,82
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	223				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	3	226	73,66	883	66,59
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke		159 150	235,35	159 331	235,36
	Übertrag:		538 060		565 010	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt	
		hl W	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		538 060		565 010	
noch A I	2. im Überbrand					
	a) aus Mais und Maisstärke		246	51,28	249	51,26
	b) aus Korn		29	66,13	64	67,32
	c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		13 410	242,27	13 410	242,27
	2. im Überbrand		12 021	40,10	12 027	40,11
	d) Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		92 160	179,09	92 160	179,09
	2. im Überbrand		130	38,93	130	38,93
	e) Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		109 709	151,72	110 080	151,72
	2. im Überbrand		299	40,00	535	40,00
	f) Vor- und Nachlauf von					
	a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	188				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	77				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	918				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	169				
	c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	—				
	2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand		1 352	22,10	1 387	21,93
A II	ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		53	344,11	53	344,11
	2. im Überbrand		35	40,51	35	40,51
	Übertrag:		767 504		795 140	

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1976/77 erzeugt	
		hl W	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		767 504		795 140	
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	52 396				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	895				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 798				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	32	61 121	643,49	61 252	643,50
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		1 815	10,00	2 117	10,00
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		131 548	62,17	132 903	62,19
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		1 222 767	84,78	1 225 211	84,78
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		2 278	92,00	2 348	92,00
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		7 858	83,37	8 124	83,65
A bis C	Branntwein insgesamt		2 194 891	148,63	2 227 095	149,72

Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung gingen folgende Branntweinmengen zu:

			im Vorjahr	
	hl W	DM	hl W	DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	28 181	6 165 563,28	15 455	2 408 982,50
zuzüglich Anlieferungskosten		114 185,45		53 753,37
		6 279 748,73		2 462 735,87
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 194 891	326 227 841,68	2 141 231	320 322 583,77
zuzüglich Anlieferungskosten		5 076 134,51		5 127 203,52
		331 303 976,19		325 449 787,29
2. aus Einfuhren	—	—,—	—	—,—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	43 427	10 639 615,30	42 730	12 668 740,32
zuzüglich Anlieferungskosten		107 141,16		93 338,44
		10 746 756,46		12 762 078, 76
insgesamt:	2 266 499	348 330 481,38	2 199 416	340 674 601,92
davon in entwässertem Zustand	893 946		674 280	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W
gezahlt 151,35 DM + 2,34 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 153,69 DM

im Vorjahr 152,50 DM + 2,39 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 154,89 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 10 Lohnreinigungsbetriebe beschäftigt. Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Betriebe waren mit 32,9 v. H. (Vorjahr 31,3 v. H.) an der gesamten Primaspritherstellung beteiligt.

In den 13 Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	572 541 hl W	818 186 hl W
Tertiasprit	40 118 hl W	52 022 hl W
	612 659 hl W	870 208 hl W

		im Vorjahr
Außerdem wurden hergestellt:		
entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	35 881 hl W	17 386 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:

27 758 hl W extrafein filtrierter Sprit

9 004 hl W entwässerter Branntwein nach DAB 7

6 611 hl W Vor- und Nachlauf

Der Anfall an Fuselöl bei der		
Branntweinreinigung betrug	221 242 kg	203 168 kg
Bestand am 30. September 1977	35 000 kg	17 250 kg

Branntweinverkaufpreise

Im Berichtsjahr haben die Branntweinverkaufpreise folgende Änderungen erfahren:

	ab 1. Januar 1977 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufpreis	2 065,—	1 765,—
(Steueranteil	1 950,—	1 650,—)

Alle Bezieher von Branntwein zum regelmäßigen —, ermäßigten — und besonderen ermäßtigten Verkaufpreis, die im Laufe des Berichtsjahres mehr als 1 000 hl W derselben Preisgruppe bezogen, erhielten eine nach Bezugsmengen gestaffelte Rückvergütung von 2,— bis 5,— DM/hl W.

Für Branntweinlieferungen in Kessel- oder Tankwagen wurde ein Preisnachlaß von —,50 DM/hl W gewährt.

Zu sämtlichen Preisen kommt die Umsatzsteuer von 11 v. H. hinzu.

Ab 1. Januar 1977 betrugen die Verbraucherpreise für Brennspiritus zur Abfüllung in Kannen 1,50 DM je Liter (vorher 1,30 DM) und für Brennspiritus in Einwegflaschen 2,40 DM je Flasche (vorher 1,90 DM). Diese Preise schließen die Umsatzsteuer ein.

Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr .... 2 192 467 hl W

im Vorjahr .... 2 168 301 hl W

ab.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr .... 247 585 121,08 DM

im Vorjahr .... 309 271 802,89 DM

(ohne Mehrwertsteuer)

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		DM	+ bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		hl W	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.		DM	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
regelmäßiger	421 994	+ 2 545	*0,6*	*19,3*	*19,3*	47 721 292	⁒48 614 158	*50,5*	*19,3*	*31,2*
ermäßigter (med.-pharm. Sonderpreis)	44 763	⁒ 51	*0,1*	*2,0*	*2,1*	5 211 064	⁒ 4 456 334	*46,1*	*2,1*	*3,1*
besonderer ermäßigter	101 457	+ 2 132	*2,1*	*4,6*	*4,6*	11 957 132	⁒ 8 154 930	*40,6*	*4,8*	*6,5*
Essigbranntwein	107 522	+13 129	*13,9*	*4,9*	*4,3*	8 909 818	⁒ 3 091 815	*25,8*	*3,6*	*3,9*
allgemeiner ermäßigter	1 306 019	+14 487	*1,1*	*59,6*	*59,6*	134 101 983	+ 3 632 199	*2,8*	*54,2*	*42,2*
Brennspiritus	102 718	+ 1 694	*1,7*	*4,7*	*4,7*	13 831 447	+ 2 049 122	*17,4*	*5,6*	*3,8*
Treibstoff-Branntwein	—									
Ausfuhrpreis	—	⁒ 890	*100,0*	*0,0*	*0,0*	—	⁒ 103 021	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Lieferung zum Sonderpreis	—									
Absatz ohne Berlin	2 084 473	+33 046	*1,6*	*95,1*	*94,6*	221 732 736	⁒58 738 937	*20,9*	*89,6*	*90,7*
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	107 994	⁒ 8 880	*7,6*	*4,9*	*5,4*	25 852 385	⁒ 2 947 745	*10,2*	*10,4*	*9,3*
insgesamt ...	2 192 467	+24 166	*1,1*	*100,0*	*100,0*	247 585 121	⁒61 686 682	*20,0*	*100,0*	*100,0*

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	112,93 DM	142,63 DM
		(ohne Mehrwertsteuer)

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1976/77

Preisgruppen	insgesamt hl W	eff. Sprit hl W	Prima-Sprit hl W	Sekunda-Sprit hl W	entwässerter Branntwein		Roh-Spiritus hl W	vergällter Branntwein hl W	Phthalsäure-Branntwein hl W
					nach DAB 7 hl W	für techn. oder mot. Zwecke hl W			
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf	421 994	26 853	393 158		1 968	1	14		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med.-pharm. Sonderpreis)	44 763		43 905		858				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	101 457	325	46 774		10 514		6		43 838
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	107 522		30 803				76 719		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 306 019			25 857	63	377 721	9 115	893 263	
Brennspiritus	102 718							102 718	
	2 084 473	27 178	514 640	25 857	13 403	377 722	85 854	995 981	43 838
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	107 994		20 538	12 255		2 700	72 501		
	2 192 467	27 178	535 178	38 112	13 403	380 422	158 355	995 981	43 838 *

* davon 17 538 hl W aus entwässertem Branntwein nach DAB 7

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe (Mengen bis 280 l W im Einzelfall) betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1976/77 v. H.	1975/76 v. H.	1974/75 v. H.	1973/74 v. H.	1972/73 v. H.	1971/72 v. H.	1970/71 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufpreis	1,5	1,6	1,1	1,1	1,3	1,5	1,8
ermäßigten Verkaufpreis (med.-pharm. Sonderpreis)	15,5	15,5	14,5	14,6	15,1	20,0	98,3
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	3,1	3,2	3,4	2,9	2,9	3,1	3,1

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	412 756	377 783	414 744	383 825
2. unvollständig vergällt mit Toluol	166 855	142 607	166 520	141 261
3. vollständig vergällt	726 408	349 141	710 268	334 172
	1 306 019	869 531	1 291 532	859 258

Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	979 775 hl W	955 790 hl W
Zugänge		
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe	2 266 499 hl W	2 199 448 hl W
Umtauschanlieferungen	— hl W	263 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	9 254 hl W	8 923 hl W
	3 255 528 hl W	3 164 424 hl W
Abgänge		
Branntweinabsatz	2 192 467 hl W	2 168 301 hl W
Umtauschauslieferungen	— hl W	263 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.	12 202 hl W	16 085 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres	1 050 859 hl W	979 775 hl W

			im Vorjahr	
Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art		323 160 hl W		221 398 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extra fein filtrierten Sprit	13 808 hl W		13 309 hl W	
b) Primasprit	446 770 hl W		481 243 hl W	
c) Sekundasprit	88 695 hl W		106 419 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	11 033 hl W	560 306 hl W	9 858 hl W	610 829 hl W

			im Vorjahr	
entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für technische oder motorische Zwecke		126 973 hl W		116 196 hl W
vergällten (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	9 636 hl W		8 866 hl W	
b) anderen Branntwein	30 784 hl W	40 420 hl W	22 486 hl W	31 352 hl W
		1 050 859 hl W		979 775 hl W

Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen		
in Lagerräumen	1 032 524 hl W	961 723 hl W
rollend auf dem Schienen- und Landwege	18 335 hl W	18 052 hl W
	1 050 859 hl W	979 775 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 1 077 178 DM (im Vorjahr 1 036 581 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Rückblick und Ausblick

Der Absatz zum regelmäßigen Verkaufpreis entsprach den Erwartungen. Der Absatzverlust in dieser Preisgruppe als Folge der Aufhebung des Einfuhrmonopols entspricht mit 210 000 hl W — bezogen auf den Absatz des Geschäftsjahres 1974/75 — in etwa dem des Vorjahres. Als Folge der Absatzeinbuße und einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anlieferung von Rohbranntwein stiegen die Bestände an Rohbranntwein um rd. 100 000 hl W an. Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Bestände wurde das Jahresbrennrecht 1977/78 auf 90 v. H. des regelmäßigen Brennrechts gesenkt. Um den unverminderten Einfuhren, insbesondere aus Italien, nicht nur durch Beschränkungen auf der Erzeugerseite zu begegnen und drohende weitere Absatzverluste durch Wechsel namhafter Bezieher auf Einfuhrbranntwein verhindern zu können, wird die Bundesmonopolverwaltung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags versuchen, durch Korrektur der Verkaufpreise einen Teil des verlorenen Absatzes zurückzugewinnen.

Der Absatz des Branntweins für technische Zwecke (Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis) entwickelte sich erwartungsgemäß. Er erhöhte sich leicht. Durch eine Liberalisierung des Handels mit dieser Branntweinsorte bei Bezügen in Kessel- oder Tankwagen ab 1. Januar 1978 ergibt sich für die Bundesmonopolverwaltung jedoch auch in diesem Absatzbereich eine neue Situation. Da zu erwarten ist, daß Großbezieher zukünftig unmittelbar ab Hersteller beziehen werden, kann im Geschäftsjahr 1977/78 nur noch mit einem Absatz von ca. 600 000 hl W bei Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis gerechnet werden; dies entspricht einem Rückgang von 50 v. H. Durch die sich hieraus ergebenden Änderungen in der Kostenstruktur des Vertriebs wird sich in diesem Bereich eine beträchtliche Erhöhung der Preise, insbesondere bei Bezügen in Kleinmengen, nicht umgehen lassen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1976	52,581
Investitionen	3,837
	56,418
Abgänge	0,233
Abschreibungen	4,347
Stand am 30. September 1977	51,838

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe" erläutert.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen in Höhe von 2,338 Millionen DM betreffen Vorschüsse der Bundesmonopolverwaltung zugunsten des Versicherungsvereins der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein a. G., Offenbach am Main, aufgrund des Tarifvertrages vom 7. November 1973 (Altersruhegeld für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene).

Die Vorräte erhöhten sich wertmäßig auf 84,356 Millionen DM gegenüber 81,410 Millionen DM im Vorjahr.

Weitere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer auf 61,964 Millionen DM gegenüber 63,652 Millionen DM im Vorjahr. Als Sicherheiten bestanden am 30. September 1977 Bürgschaften, Grundschulden usw. in einer Gesamthöhe von 107,616 Millionen DM (im Vorjahr 107,069 Millionen DM).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände" enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen an das Bundesministerium der Finanzen für Zuschüsse zur Deckung von Verlusten aus Branntweinübernahmen im Geschäftsjahr 1976/77, die erst nach dem 30. September 1977 bezahlt wurden.

Passiva

Grundkapital (122 Millionen DM) und allgemeine Rücklagen (12 Millionen DM) blieben unverändert. Die Rückstellungen für Ausfuhrvergütungsspitzen in Höhe von 0,5 Millionen DM und für Kostenerstattungen an Obstgemeinschaftsbrennereien in Höhe von 0,5 Millionen DM wurden aufgelöst und zur Deckung des Fehlbetrags herangezogen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 247,585 Millionen DM (ohne Branntweinsteuer) gegenüber 309,272 Millionen DM im Vorjahr. Der Umsatzrückgang ist allein auf den seit dem 14. Juni 1976 verminderten Warenpreis zurückzuführen.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Die Ausfuhrvergütungen (ohne erstattete Branntweinsteuer) verminderten sich auf 0,445 Millionen DM gegenüber 9,890 Millionen DM im Vorjahr. Es handelt sich dabei um die Abwicklung von Restbeträgen aus früheren Geschäftsjahren.

Die Aufwendungen für Branntwein verminderten sich auf 343,512 Millionen DM gegenüber 430,396 Millionen DM im Vorjahr.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ist im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" erläutert.

Der Deutschen Kornbranntweinverwertungsstelle GmbH, Münster/Westf. wurden im Berichtsjahr 34,392 Millionen DM (im Vorjahr 33,671 Millionen DM) und den selbstvermarktenden Kornbrennern 11,902 Millionen DM (im Vorjahr 5,195 Millionen DM), mithin insgesamt 46,294 Millionen DM (im Vorjahr 38,866 Millionen DM) als Beihilfen gezahlt.

Die Personalaufwendungen betrugen

	Millionen DM	Vorjahr
Löhne, Gehälter, Besoldung	18,337	18,250
soziale Abgaben	2,740	2,661
Altersversorgung und Unterstützung	3,521	3,195

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 217,291 Millionen DM (im Vorjahr 236,846 Millionen DM).

Zugeflossen sind Zuschüsse vom 1. Oktober 1976 bis 30. September 1977 in Höhe von 221,609 Millionen DM. Davon wurden zur Verlustdeckung des Vorjahres 14,601 Millionen DM benötigt. Für Lieferungen und sonstige Leistungen des Berichtsjahres wurden im Oktober und November 1977 Betriebsmittel in Höhe von 4,058 Millionen DM in Anspruch genommen. Der seit dem 1. Januar 1977 nicht mehr ausgabenwirksame Zuschußbedarf für die Vergütung der Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden belief sich bis zum 30. September 1977 auf 6,225 Millionen DM.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

In Vertretung

Dr. Münsterer



BILANZ

zum 30. September 1977

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. Oktober 1976 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. September 1977 DM
I. Anlagevermögen:						
A. Sachanlagen:						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	14 518 008,53	60 407,26	3 476,30	14 719,78	706 271,52	**13 883 387,75**
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 800 107,92	2 679,34	—,—	—,—	50 804,—	**1 751 983,26**
3. Bauten auf fremden Grundstücken	589 302,63	4 632,36	15 540,49	1 983 258,57	170 673,22	**2 390 979,85**
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	9 448 314,78	108 971,72	7 689,27	472 917,22	1 210 325,71	**8 812 188,74**
5. Fahrzeuge und Transportgefäße	4 691 981,18	133 296,—	1,—	⁒ 8,—	1 007 632,34	**3 817 635,84**
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 128 299,15	99 241,96	34,74	24 469,40	273 612,88	**978 362,89**
	32 176 014,19	409 228,64	26 741,80	2 495 356,97	3 419 319,67	31 634 538,33
7. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	20 404 659,09	3 428 272,21	206 524,05	⁒2 495 356,97	927 900,—	**20 203 150,28**
	52 580 673,28	3 837 500,85	233 265,85	—,—	4 347 219,67	51 837 688,61
B. Finanzanlagen:						
1. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	1 811 446,93	526 314,39	—,—	—,—	—,—	**2 337 761,32**
	54 392 120,21	4 363 815,24	233 265,85	—,—	4 347 219,67	54 175 449,93

	DM	DM	
II. Umlaufvermögen:			
A. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
a) Rohbranntwein	19 077 383,—		
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	1 407 947,08	20 485 330,08	
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:			
a) Branntwein	63 870 960,—		
b) Anfallprodukte	2,—	63 870 962,—	84 356 292,08
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Brtw.-Steuer	61 963 982,89		
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 286 209,15	63 250 192,04	
2. Schecks		424,02	
3. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken- und Postscheckguthaben		2 422 692,82	
4. Guthaben bei Kreditinstituten		6 888 257,63	
5. sonstige Vermögensgegenstände		5 279 962,44	77 841 528,95
III. Rechnungsabgrenzungsposten			32 713,98
			216 405 984,94

Bürgschaften und andere Sicherheiten 108 643 900,— DM

Offenbach (Main), im Januar 1978

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			122 000 000,—
II. Allgemeine Rücklagen			12 000 000,—
III. Rückstellungen			—,—
IV. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	13 591 712,45		
b) andere Lieferanten	1 659 550,07	15 251 262,52	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		58 430 632,94	
3. Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer		623 799,03	
4. erhaltene Anzahlungen		4 446 351,45	
5. sonstige Verbindlichkeiten		3 653 628,55	82 405 674,49
V. Rechnungsabgrenzungsposten			310,45
VI. Bilanzgewinn			—,—
			216 405 984,94

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Blees

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 30. September 1977

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse		584 528 896,46		
abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		336 776 896,01		
		247 752 000,45		
2. Ausfuhrvergütungen	71 367 243,50			
abzüglich der mit den Ausfuhrvergütungen erstatteten Branntweinsteuer	70 922 064,45	445 179,05	247 306 821,40	
3. Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			1 829 189,—	245 477 632,40
4. andere aktivierte Eigenleistungen				243 902,88
5. Gesamtleistung				245 721 535,28
6. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren				
a) Branntwein			343 512 264,38	
b) Hilfs- und Betriebsstoffe			6 299 582,16	
c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb			18 166 379,91	367 978 226,45
7. Rohaufwand				122 256 691,17
8. Zinsen und ähnliche Erträge			43 443,74	
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			84 577,02	
10. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			1 000 000,—	
11. sonstige Erträge				
a) betriebliche Erträge		1 040 219,90		
b) außerordentliche Erträge		1 172 416,47	2 212 636,37	3 340 657,13
				118 916 034,04
12. Zuschüsse zur Deckung von Verlusten				217 290 926,03
13. Löhne und Gehälter			18 337 330,48	
14. soziale Abgaben			2 739 903,27	
15. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			3 521 334,27	
16. Abschreibungen auf Sachanlagen				
a) Bauten		927 748,74		
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		1 210 325,71		
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		1 007 632,34		
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		273 612,88		
e) noch nicht abgerechnete Anlagen		927 900,—	4 347 219,67	
Übertrag . . .			28 945 787,69	98 374 891,99

	DM	DM	DM
Übertrag . . .		28 945 787,69	98 374 891,99
17. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		25 732,86	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48 962,19	
19. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeugsteuer	18 669,10		
b) sonstige	203 319,10	221 988,20	
20. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)		8 307 500,—	
21. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG), des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien (§ 56 BranntwMonG) sowie Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)		10 309,20	
22. Beihilfen für Kornbranntweinvermarktung			
a) an die Deutsche Kornbranntweinverwertungsstelle	34 391 895,60		
b) an selbstvermarktende Kornbrenner	11 902 297,39	46 294 192,99	
23. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	9 787 347,88		
b) Erhaltungsaufwand	1 604 071,11		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 417 831,28		
d) außerordentliche Aufwendungen	711 168,59	14 520 418,86	98 374 891,99
24. Jahresfehlbetrag			—,—

Offenbach (Main), im Januar 1978

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Blees